



1 ORGAN: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT
2 (KOMMISSION II: WISSENSCHAFT, TECHNIK UND ENTWICKLUNG)

3
4 THEMA: ENERGIEVERSORGUNG DER ENTWICKLUNGSLÄNDER

5
6 DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

7
8 *feststellend*, dass die Reduzierung von Armut und Hunger auf der Welt nur erreicht
9 werden kann, wenn die Entwicklungsländer dieser Erde über eine auf die Bevöl-
10 kerungsdichte abgestimmte, ähnlich zuverlässige Energieversorgung verfügen wie
11 industrialisierte Staaten,

12
13 *zur Kenntnis nehmend*, dass die Verbesserung der nachhaltigen Energieversorgung der
14 Entwicklungsländer auch im Hinblick auf die steigende Nachfrage und die sich ab-
15 zeichnende Knappheit an Rohstoffen und den daraus folgenden steigenden Preisen
16 immer dringlicher wird,

17
18 *anmerkend*, dass die Kosten für den Ausbau der Energieinfrastruktur in den Entwick-
19 lungsländern, der zur Verbesserung der Energieversorgung der Entwicklungsländer
20 unbedingt erfolgen muss, von den betroffenen Staaten unmöglich allein getragen wer-
21 den kann,

22
23 *entschlossen*, die wirtschaftliche Situation der Entwicklungsländer nachhaltig zu verbes-
24 sern,

25
26 *im Wissen*, dass eine solche Maßnahme gut fundiert sein muss,

27
28 *beobachtend*, dass wegen des fortschreitenden Klimawandels die Energiegewinnung
29 aus regenerativen, umweltfreundlichen Quellen von allen Staaten der Erde für immer
30 sinnvoller erachtet werden sollte, vor allem im Hinblick auf die von den Vereinten
31 Nationen im Jahre 2007 verfassten Emissionsziele,

32
33 *hervorhebend*, dass dies auch im Sinne der Industrienationen ist,

34
35 *unter Hinweis*, dass jedoch die Ausfuhr und der Handel mit fossilen Energieträgern in
36 manchen Entwicklungsländern einen Großteil des Exportes und der Staatseinnahmen
37 ausmachen,

38
39 1. *fordert*, dass die Industrienationen den Entwicklungsländern technisches Wissen
40 zukommen lassen sollten, um eine nachhaltige und vor allem saubere Energiege-
41 winnung zu ermöglichen;



42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80

2. *empfiehlt* den Industrienationen, moralisch richtig zu handeln und anderen Nationen Hilfe zu leisten, auch im Hinblick auf das Interesse der Weltgemeinschaft an der Eindämmung der CO₂-Emissionen ;
3. *befürwortet* zu diesem Zwecke die Verwendung von folgenden Mitteln:
 - (a) die Entsendung von staatlichen Experten in bedürftige Entwicklungsländer, um eventuellen Energiebedarf und Möglichkeiten der Energiegewinnung auszuloten;
 - (b) die kostengünstige Vergabe von Patenten zur kurz- und mittelfristigen Verwendung in Bereichen der regenerativen und umweltverträglichen Energiegewinnung;
 - (c) den Hilfe leistenden Industriestaaten für ihre Unterstützung der Entwicklungsländer gebührende Anerkennung in Form von nicht materiellen und nicht finanziellen Gegenleistungen zu zollen;
 - (d) die Einbindung von privaten Unternehmen in den Aufbau der Energieversorgung und der Verwertung selbiger für den industriellen Fortschritt;
4. *hebt hervor*, dass die Industriestaaten keine umgehenden Gegenleistungen, die nicht ausschließlich symbolischer Natur sind, von den Entwicklungsländern nicht verlangen dürfen, da durch die nachhaltig gestärkte Wirtschaft der Entwicklungsländer langfristig eine Handelsbeziehung zum gegenseitigen Vorteil entsteht;
5. *befürwortet* die Einrichtung eines Untergremiums des Wirtschafts- und Sozialrats um
 - (a) als Plattform zur Vermittlung zwischen Entwicklungsländer und Industrienationen zu fungieren;
 - (b) das angemessene Engagement der Gremiumsmitglieder zu kontrollieren;
 - (c) die angemessene Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu überwachen und im Falle des Missbrauchs durch einen Empfängerstaat oder Geberstaat den Generalsekretär einzusetzen.